Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Vorlage Nr.

104/2020

Kämmerei

x öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Finanzausschuss	16.11.2020	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	24.11.2020	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	01.12.2020	Zur Beschlussfassung

TOP 2. Änderungssatzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Beschlussempfehlung

Die 2. Änderungssatzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung wird beschlossen.

Begründung

Auf Grund der aktuell durchgeführten Vorauskalkulation der laufenden Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 sind die Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ab dem 01.01.2021 neu festzulegen. Die Gebühr für die Schmutzwasserentsorgung sinkt von 1,68 €/m³ auf 1,53 € / m². Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung sinkt von 1,90 € / 10 m² auf 1,70 € / 10 m².

Außerdem ändert sich bei der Gebühr für die Starkverschmutzer der Anteil der schmutzfrachtabhängigen Kosten von 0,80 € auf 0,79 € und für die mengenabhängigen Kosten von 0,88 € auf 0,74 €.

Dementsprechend ist eine Änderungen der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung erforderlich.

Ein Entwurf der 2. Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Brockmann

Anlage:

104-2020 Anlage Entwurf 2. Änderungssatzung Abwasserbeseitigungsabgabensatzung